

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/520/2023		
Entwidmung Teilstück „Brookweg,,				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	21.11.2023	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	28.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	19.12.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Entwidmung Teilstück „Brookweg“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 beschlossen, ein Teilstück des Flurstückes 174/2 Flur 5 der Gemarkung Vinte in Größe von ca. 1.300 m zu verkaufen. Das Teilstück des Weges soll im Zuge des Verkaufes entwidmet werden.

Ein Lageplan ist dieser Vorlage angefügt.

Der Kaufvertrag wurde zwischenzeitlich geschlossen. Der Eigentumsübergang erfolgt mit Eintragung im Grundbuch, und wenn das Teilstück entwidmet ist.

Das zu entwidmende Teilstück wird als Zufahrt für die angrenzenden Flächen nicht benötigt. Der Entwidmung der betroffenen Verkehrsfläche stehen gem. § 8 des Nds. Straßengesetzes keine Gründe entgegen.

Beschlussvorschlag:

Das dem öffentlichen Verkehr gewidmete Teilstück des Weges „Brookweg“, Gemarkung Vinte, Flurstück 174/2, Flur 5 in Größe von 1.300 m² ist gem. § 8 des Nds. Straßengesetzes einzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

